

Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß § 4g II Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat der Beauftragte für den Datenschutz die in den Punkten 1-9 dieses Dokumentes gemachten Angaben entsprechend § 4e Satz 1 BDSG jedermann auf Antrag in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

1. Name der verantwortlichen Stelle: SURTECO SE
2. Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Jürgen Großmann (Vorsitzender)
Vorstand: Dr.-Ing. Herbert Müller (Vorsitzender), Dipl.-Kfm. Andreas Riedl, Dr.-Ing. Gereon Schäfer
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:
SURTECO SE, Johan-Viktor-Bausch-Str. 2, 86647 Buttenwiesen, www.ir.surteco.de
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: Herr Martin Miller, Johan-Viktor-Bausch-Str. 2, 86647 Buttenwiesen
4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:
Die SURTECO SE ist die Holdinggesellschaft für eine Gruppe sich ergänzender Unternehmen in der internationalen Möbel-, Fußboden- und Holzwerkstoffindustrie. Das Produktportfolio der SURTECO Gruppe umfasst Kantenbänder und Finishfolien aus Papier und Kunststoff, Dekorpapiere, Imprägnate, Trennpapiere sowie Sockelleisten, Rollladensysteme und technische Profile. Durch die Gründung und den Zukauf von Unternehmen im In- und Ausland entwickelte sich die SURTECO Gruppe international weiter mit dem Ziel, die Bedürfnisse ihrer Kunden weltweit zu bedienen.
Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Durchführung des Geschäftszweckes der SURTECO SE.
5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:
Kundendaten, inkl. Ansprechpartner (Customer Relationship Management), Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten - sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich sind - und Adressdaten sonstiger mit dem Unternehmen verbundenen Personen.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können: Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe und interne Stellen zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke.
7. Regelfristen für die Löschung der Daten: Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder den Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Punkt 4 genannten Zwecke wegfallen.
8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten: Zur Abwicklung von Vorgängen im Rahmen des Geschäftszweckes werden Daten gemäß den o. a. und internationalen Richtlinien an Behörden, Kunden und Lieferanten in verschiedenen Ländern übermittelt.
9. Sicherheitsmaßnahmen: Durch Sorgfalt bei der Auftragsvergabe, durch entsprechende Qualitätsvorschriften und Schulung der Mitarbeiter(innen) sorgt die SURTECO SE dafür, dass die Schutzmaßnahmen gemäß § 9 BDSG gewährleistet sind.

SURTECO SE
Datenschutzbeauftragter